

Medienmitteilung

Thema	Grünliberale beantragen Rückweisung der Pensionskassenvorlage
Für Rückfragen	Dieter Werthemann, Tel. 079 335 5405 Emmanuel Ullmann, Tel. 076 322 7979
Absender	Grünliberale Partei Basel-Stadt, eMail bs@grunliberale.ch www.bs.grunliberale.ch
Datum	7. Mai 2014

Die Fraktion der Grünliberalen wird dem Grossen Rat beantragen, die von der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) vorgeschlagene Revision des Pensionskassengesetzes an den Regierungsrat zurückzuweisen. Eine Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie ist für die Grünliberalen keine nachhaltige Finanzierung. Zudem wird dem Staatspersonal ein zu teures 600-Mio-Franken-Geschenk gemacht. Nun rächt sich die zu lasche Ausgabenpolitik der letzten Jahre. Ebenfalls geht den Grünliberalen die Neuregelung der Ruhegehälter für Magistratspersonen zu wenig weit. Hier behalten sie sich die Option der Lancierung einer Initiative offen.

Fauler Kompromiss: Bürgerliche auf Taktik der Regierung hereingefallen

Bei der Vernehmlassung für die Revision des Pensionskassengesetzes haben alle bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der CVP eine Vollkapitalisierung der Pensionskasse verlangt. Auch die Grünliberalen wünschten sich eine Vollkapitalisierung; denn aus ihrer Sicht ist eine Teilkapitalisierung kein nachhaltiges Finanzierungskonzept. Nachhaltigkeit ist aber für die Grünliberalen ein zentrales Anliegen nicht nur in Umweltfragen, sondern auch in der Finanz- und Wirtschaftspolitik. Die Grünliberalen sind erstaunt, dass sie nun die einzige Fraktion sind, die diesem faulen Kompromiss der WAK nicht zustimmen. Faul deshalb, weil das Opfer der Linken in erster Linie im Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat geortet wird. Für die Grünliberalen war aber die Forderung nach einem Wechsel des Primats von Anfang an nicht verhandelbar. Nur eine mit Blick auf den VPOD verunsicherte und mutlose Regierung kann im heutigen Umfeld der Pensionskassen noch am Leistungsprimat festhalten wollen. Aus Sicht der Grünliberalen war das Leistungsprimat im Ratschlag der Regierung eine Taktik, um den Primatswechsel gegen andere Anliegen im Interesse des VPODs während der grossrätlichen Kommissionsberatung einzuhandeln. Dies ist ihr nun Dank der Grosszügigkeit der bürgerlichen Fraktionen gelungen.

Ausgabenschlendrian der letzten Jahre rächt sich

Die Teilkapitalisierung wird mit dem Argument begründet, dass die Vollkapitalisierung für die Staatskasse im Moment finanziell nicht tragbar sei. Mit diesem Argument wird der Finanzpolitik unserer Regierung der letzten Jahre ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Nun rächt es sich, dass die seit Jahren von den Grünliberalen an den jeweiligen Budgetdebatten hervorgebrachten Warnungen, endlich das Ausgabenwachstum der Verwaltung zu dros-

seln, auch von einer Mehrheit der Bürgerlichen in den Wind geschlagen wurden. Es darf hier erinnert werden, dass die Ausgaben für die Verwaltungstätigkeit sich seit der Rechnung 2007 gegenüber Budget 2014 von 2,1 Milliarden auf 2,6 Milliarden wuchsen (plus 24% !), weshalb die Grünliberalen mehrmals leider erfolglos im Budgetprozess intervenierten und auch schon Antrag auf Rückweisung des Budget gestellt haben.

Zu teure Geschenke an das Staatspersonal

Neben der Teilkapitalisierung wird die Rückzahlung der aus früheren Sanierungen vom Steuerzahler gewährten Darlehen von ca. 600 Millionen an die Mitarbeiter zu Gunsten der Kasse geopfert. Auch dieses Geschenk ist aus grünliberaler Sicht mit einer angespannten Staatskasse nicht verträglich. Aus Sicht der Grünliberalen sind ebenfalls die von der WAK vorgeschlagenen Besitzstände sehr grosszügig.

Nach wie vor „goldene Fallschirme“ für Regierungsräte

Des Weiteren geht den Grünliberalen die Neuregelung der Ruhegehälter zu wenig weit. Die Annahme der Minderinitiative zeigt, dass das Volk keine goldenen Fallschirme möchte. Dies dürfte auch für Regierungsräte/-rätinnen zutreffen. Immerhin hat die Regierung und die WAK Handlungsbedarf erkannt und die unbegrenzte Zahlung von Ruhegehältern zurückgenommen. Bei der Regierung bleibt man aber weiterhin grosszügig. Bezugsdauern von Ruhegehältern bis zu zehn Jahren sind des Guten zu viel und finden bei den Grünliberalen kein Verständnis. Sollte im Ratsplenum diese unverständliche Bezugsdauer von bis zu zehn Jahren nicht auf zwei Jahre zurückgenommen werden, so wird die Lancierung einer entsprechenden Initiative zur Begrenzung der Ruhegehälter für Regierungsräte und -rätinnen für die Grünliberalen eine ernsthafte Option bleiben.